

Homepage: FAQ zum Stellenmarkt und Kundenportal

Die Internetpräsenz der Kammer hat seit Mai ein neues Gewand. Mit dem neuen Design haben sich auch einige Strukturen und Funktionen geändert. Wir haben in den letzten Wochen die häufigsten Fragen gesammelt.

Kundenportal und Stellenmarkt: Was ist hier der Unterschied?

Das Kundenportal (<https://portal.akberlin.de/>) ist die Umgebung, in der Sie all Ihre Veranstaltungen buchen oder zu evaluieren, Ihre Fortbildungspunkte einsehen oder Ihre Stammdaten ändern können. Neben dem Buchen von Veranstaltungen ist das Beantragen des Heilberufsaussweises (HBA) eine der Kernfunktionen des Portals. Einige bezeichnen das Kundenportal auch als „ihr persönliches (Kunden-)Konto“. Auf das Kundenportal haben Kammermitglieder, Veranstaltungsteilnehmende und Veranstalter Zugriff.

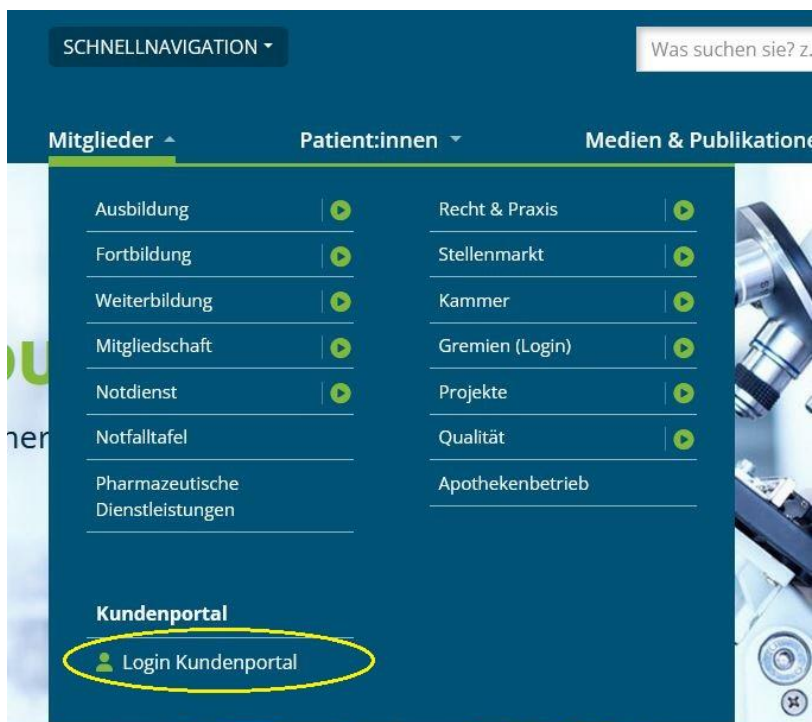
Der Stellenmarkt ist ein freiwilliges Angebot der Kammer. Mitglieder, Nichtmitglieder und externe Organisationen haben hier die Möglichkeit, freie Stellen oder Stellengesuche einzugeben. Hier können Sie alle Interessentinnen und Interessenten registrieren.

(1) Wie kann ich mich im Kundenportal einloggen?

Auf unserer Homepage finden Sie mehrere Wege zum Portal. Sofern Sie sich nicht den Link als Lesezeichen abgespeichert haben, sehen Sie auf der Startseite oben ein grünes Männchen, neben dem Login Kundenportal steht. Mit einem Klick auf das Symbol oder den Schriftzug gelangen Sie zum Kundenportal. Ebenso finden Sie auf der Startseite den Button Schnellnavigation. Klicken Sie auf diesen, öffnet sich ein Dropdown-Menü. Hier klicken Sie auf den untersten Punkt Login Kundenportal (siehe Bild). Neu ist: Sie finden das Kundenportal inzwischen auch im Hauptmenü wieder. Wenn Sie in der Menüleiste auf Mitglieder klicken, erscheint das Untermenü. In der linken Spalte ganz unten sehen Sie den Menüpunkt für das Kundenportal. Um sich im Kundenportal einzuloggen, klicken Sie bitte auf „Login für Kundenportal“. Wie Sie dahin gelangen, sehen Sie auf den nachfolgenden Bildern.

Sind Sie auf der Hauptseite des Portals, können Sie sich mit Ihren alten unveränderten Zugangsdaten wie gewohnt einloggen. Es ist keine neue Registrierung notwendig!





(2) Ich komme nicht mehr in den Stellenmarkt, was muss ich tun?

Um den Stellenmarkt auf der neuen Homepage nutzen zu können, müssen Sie sich – vor der ersten Nutzung – einmalig neu registrieren. Hintergrund ist, dass das neue System, auf dem die neue Homepage aufgebaut ist, Sie als Nutzerin oder Nutzer nicht kennt. Für das System sind Sie quasi eine noch unbekannte Person. Die Login-Daten konnten und durften aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht übernommen werden. Dass eine Neuregistrierung nach dem Relaunch notwendig ist, wurde umfassend via Mailing, **Kammer aktuell** und auf der Homepage kommuniziert. Eine ausführliche Anleitung zur Registrierung finden Sie im [Kammer aktuell 31/2024 vom 24. Mai 2024 oder im Beitrag Aktuelles „Homepage-Relaunch: Wichtige Informationen zu den geschützten Bereichen“](#). Gerne senden wir Ihnen die PDF-Anleitung auf Wunsch auch per E-Mail zu.

(3) Ich habe mich neu registriert und komme trotzdem nicht rein, woran liegt das?

Sobald Sie sich neu registriert haben, erhalten Sie eine E-Mail mit einer Bestätigung. In dieser E-Mail ist ein Link, den Sie aktiv anklicken müssen, anderenfalls kann das Benutzerkonto auf dem Stellenmarkt nicht aktiviert werden. Bitte beachten Sie, dass es durchaus einige Minuten in Anspruch nehmen kann, ehe die Mail bei Ihnen eingeht. Kontrollieren Sie bitte auch Ihren Spam-/Junk-Ordner im Posteingang.

(4) Meine Stellenanzeigen aus dem „alten“ Stellenmarkt sind nicht mehr da, warum?

Wie in der Frage zuvor beschrieben, kennt das System Sie nicht. Dies ist ebenfalls der Grund, warum Ihre alten Stellenanzeigen nicht mehr zu sehen sind. Wir bitten Sie, auf Ihre gespeicherten Texte oder Vorlagen zurückzugreifen.

(5) Warum müssen Stellenanzeigen freigegeben werden?

Dass Stellenanzeigen manuell freigegeben werden, ist eine wesentliche Neuerung und hängt unter anderem mit den neu erstellten Nutzungsbedingungen zusammen. Diese definieren klar, welche Inserate zulässig sind und welche nicht. Diese Maßnahme ist notwendig, um eine hohe Qualität der Anzeigen zu gewährleisten. Zusätzlich müssen alle aufgegebenen Inserate aus Haftungsgründen vor der Freigabe durch uns geprüft werden

(6) Wie lange dauert die Freigabe eines Inserates?

Wir bemühen uns, Inserate tagesaktuell freizugeben. Wir bitten allerdings um Ihr Verständnis, dass diese Prüfung unter Umständen ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen kann.

(7) Ist die Freigabe auch bei bearbeiteten Inseraten notwendig?

Ja, wir müssen gewährleisten, dass auch ein bereits aufgegebenes und anschließend bearbeitetes Inserat den Nutzungsbedingungen entspricht.

(8) Ich habe mein Inserat bearbeitet und stehe immer noch ganz hinten, was kann ich tun?

Die Frage der Änderung der Reihenfolge nach Bearbeitung haben wir sehr intensiv beraten. In der Vergangenheit gab es leider Inserentinnen und Inserenten, die mit professioneller Unterstützung täglich ihre Angebote „aktualisiert“ haben und damit stets ganz oben auf der Liste standen. Die meisten Kammermitglieder haben diese Option des „Stellenmarketings“ nicht, sodass es zu erheblichen Benachteiligungen kam. Wir haben uns daher zunächst dazu entschieden, eine Aktualisierung nicht wie eine „Neuanzeige“ zu bewerten. Unbenommen bleibt die Option einer „echten“ Neuanzeige, bei der eine neue ID vergeben wird.

(9) Ich habe eine Nachricht im Stellenmarkt erhalten und kann nicht antworten. Was kann ich tun?

Normalerweise müssen die Absenderinnen oder Absender Kontaktdaten angeben, sodass über diese eine Kontaktaufnahme möglich ist. Allerdings kann es dazu kommen, dass Daten versehentlich falsch angegeben werden. Wir sind aktuell dabei, die Antwort-Funktion bei den Nachrichten zu implementieren, damit Sie auf eingehende Nachrichten einfach antworten können.

(10) Gibt es noch andere Optionen, als nach dem Beruf zu selektieren?

Hier haben wir positive Neuigkeiten für Sie. Die Anregung, dass weitere Filterfunktionen (insbesondere Postleitzahl/Bezirk und Berufsbezeichnung) eingebaut werden sollen, haben wir positiv aufgenommen. Beide Filterfunktionen haben wir erfolgreich implementiert. Statt „nur“ nach der Berufsbezeichnung zu suchen, ist es seit dem 1. Juli 2025 möglich, auch nach Bezirk zu filtern. Auch eine Kombination beider Suchkriterien ist möglich.

Hinweis für Inserate, die vor dem 1. Juli 2025 eingestellt wurden:

Alle bestehenden Inserate werden weiterhin angezeigt, solange kein Filter gesetzt ist. Filtern Sie oder andere Nutzerinnen und Nutzer nach dem Bezirk, werden Inserate, die keinen Bezirk angegeben haben, nicht mehr aufgelistet. Wir raten Ihnen daher, ab dem 1. Juli 2025 Ihre Inserate individuell zu bearbeiten. Dafür melden Sie sich wie gewohnt im Stellenmarkt an und klicken anschließend auf „Meine Inserate“. Dort sehen Sie eine Übersicht aller von Ihnen eingegebenen Stellenangebote. Klicken Sie neben dem Inserat, welches Sie bearbeiten wollen, auf den grünen Stift. Sie gelangen nun in den Bearbeitungsmodus. Scrollen Sie nach unten, bis Sie das Feld Bezirk sehen. Wählen Sie den Bezirk via Dropdown-Menü aus. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Postleitzahl in dem Format 00000 und als Ort eine korrekte Stadtbezeichnung angegeben ist.

Mehr dazu lesen Sie auch in dem Artikel [„Stellenmarkt: Filterfunktion nach Bezirk für Stellenangebote ab dem 1. Juli 2025 möglich“](#) (Kammer aktuell 46/2025)

(11) Gibt es die Filterfunktion „Bezirk“ auch für Stellengesuche?

Aufgrund der Rückmeldungen, die bisher nur die Stellenangebote betrafen, haben wir uns entschlossen, diese Funktion vorerst nur für die Angebots-Inserate umzusetzen. Dies schließt nicht aus, dass diese Filterfunktion zu einem späteren Zeitpunkt nicht auch bei den Gesuchen eingeführt wird. Die Umstellung ist jedoch auch immer mit einem Kostenaufwand verbunden, der bei den Gesuchen zum aktuellen Zeitpunkt in keinem Kosten-Nutzenverhältnis steht.